

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Essmeier

Telefon: 02521 29-470

2008/0150

öffentlich

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit - Jahresbericht 2007

Beratungsfolge:

10.09.2008 Ausschuss für Kinder und Jugendliche

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Jahresbericht Kommunale Kinder- und Jugendarbeit 2007 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit beruhen auf den §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) sowie auf dem Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes [Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFöG)]

Erläuterungen

Kinder- und Jugendarbeit gehört zu den Kernaufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Sie ist im Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und den dazu erlassenen Ausführungsgesetzen des Landes Nordrhein-Westfalen geregelt.

Der vorliegende Jahresbericht (Jugendpflege, Freizeithaus Neubeckum und Jugendtreff „Altes E-Werk“) befasst sich mit dem Teil der Kinder- und Jugendarbeit, der in der Stadt Beckum durch kommunale Dienste und Einrichtungen erbracht wird.

Dieser Jahresbericht dient dazu, sich einen Überblick über die Inhalte, Veranstaltungen und Maßnahmen der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Beckum zu verschaffen. Zahlen und Fakten im zweiten Teil sollen dies näher belegen.

Die Aufgaben der Jugendpflege umfassen folgende Inhalte:

- Freizeithilfen in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen,
- Planung und Durchführung allgemeiner Kinder- und Jugenderholung,
- freiwillige jugendpflegerische Maßnahmen,
- Kinder- und Jugendschutz und
- Planung und Durchführung allgemeiner Familienbildung und -erholung.

Das Konzept der beiden Jugendfreizeiteinrichtungen beinhaltet die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach §11 SGB VIII. Die Jugendarbeit bietet jungen Menschen ein vielfältiges Angebot. Freiwilligkeit, Offenheit, Herrschaftsarmut, Orientierung an Bedürfnissen der Jugendlichen, Flexibilität der Angebote, Gruppenorientierung, pädagogische Anleitung und Reflexion, die Aufforderung, bewusst

(und gemeinsam) handeln an der sozialen Umwelt zu partizipieren, Persönlichkeitsbildung (vergleiche Jordan und Sengling, Kinder- und Jugendhilfe - 2000 -, Seite 111) sind die Schlagworte.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit und
- Kinder- und Jugenderholung, Jugendberatung.

In der Fortschreibung des Jahresberichtes wird zukünftig die Weiterentwicklung des Aufgabengebietes dokumentiert. Die Evaluation (Beschreibung, Analyse und Bewertung) der angestrebten Wirkungsziele wird ermöglicht. Die Steuerung der eingesetzten Mittel wird verbessert.

Anlage/n:

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit - Jahresbericht 2007